

# vbb magazin

9

September 2020 • 59. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr

## Stabil unter erschwerten Bedingungen

Seite 5 <

Vier-Augen-Gespräch  
mit der Präsidentin  
des Bundesamtes  
für Personalmanage-  
ment der Bundes-  
wehr

Seite 6 <

Vier-Augen-Gespräch  
mit der Präsidentin  
des Bundesamtes  
für Ausrüstung, Infor-  
mationstechnik und  
Nutzung der Bundes-  
wehr



© VBB

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder und Gastleser,*

an dieser Stelle habe ich mehrfach von Mitbestimmung im Allgemeinen und über die Personalratswahlen im Besonderen geschrieben. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Eine ordentliche Mitbestimmung liegt im zentralen Interesse des VBB.

Glücklicherweise kann sich der VBB nicht nur auf eine große Erfahrung in Angelegenheiten der Interessenvertretung verlassen, sehr aufmerksam achtet der VBB ebenfalls darauf, die Interessen seiner Zielgruppen bestmöglich und zeitgemäß zu vertreten. Das ist mehr als nur ein nettes Wortspiel, diese Aussage trifft den Kern unseres Handelns. Wir wollen keine exklusive und elitäre Funktionärskaste. Der VBB stellt bodenständige Kandidatinnen und Kandidaten, die nah dran sind am Geschehen. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Anliegen der Beschäftigten sachgerecht vertreten wollen und können.

So weit, so gut. Dennoch treibt mich ein wenig die Sorge, dass das bisherige Hin und Her um die Personalratswahlen den Blick auf das Wesentliche verstellen könnte: Für den VBB geht es vor allem um die Anliegen der Beschäftigten! Nach wie vor und zukünftig ganz besonders! Wir brauchen deshalb auch zukünftig kompetente und durchsetzungsfähige Personalratsmitglieder in den Personalratsgremien.

Die Mitbestimmung in all ihren Facetten ist von vielen Menschen und Gewerkschaften hart erkämpft worden, um sich für die Rechte anderer Menschen einsetzen zu können. Gemeinsam stark sein, Solidarität zeigen. Ein hehrer Anspruch, der mit Leben gefüllt werden muss, gerade auch bei diesen Personalratswahlen.

Da stellt sich nicht nur für die Beschäftigten die Frage:

### Was macht denn der Personalrat überhaupt für uns?

Personalräte sind die zentrale Instanz der Interessenvertretung in der Dienststelle. Bei Problemen am Arbeitsplatz wenden sich Beschäftigte an den Personalrat, denn als Einzelne oder Einzeler steht man sonst meist auf verlorenem Posten. Da der Personalrat Mitbestimmungsrechte hat, kann die Dienststellenleitung ohne seine Zustimmung auf vielen Sachgebieten nichts entscheiden. Sie braucht vom Gesetz her den Personalrat als Kooperationspartner. Eine Dienststellenleitung ist immer gut beraten, in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Personalrat zu stehen, beiderseits (!) anzustreben ist die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“.

Aufgrund der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist es für Personalräte

### Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,80 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 61** (dbb magazin) und **Preisliste 45** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage:** dbb magazin: 568 495 (IVW 2/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	Vier-Augen-Gespräch mit der Präsidentin des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr	5
>	Vier-Augen-Gespräch mit der Präsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	6
>	P-R-Angelegenheiten: Streiche BMVG P III 4, setze BMVG R II 6	6
>	Umsetzung Mütterrente auf Bundesbeamte/-innen	8
>	Fehlende Datenübermittlung durch den Dienstherrn bei Zulagengewährung	9
>	Betriebliches Eingliederungsmanagement für zivile Beschäftigte (BEM)	9
>	Ausweitung der telefonischen Sprechzeiten der Beihilfestellen im Bundesverwaltungsamt (BVA) ab 3. August 2020	10
>	Die Wehrpflicht wieder einführen?	12
>	VBB Bundesgeschäftsstelle stellt sich neu auf	14
>	Seminare	15
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	15
>	Senioren	17
>	Arbeitnehmer	18
>	Personalrat	18
>	Alles was Recht ist	20
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	22
>	Leserbrief	25
>	Personalnachrichten	26

>	einkommensrunde: Gewerkschaftliche Forderung: 4,8 Prozent – „Nicht trotz, sondern wegen Corona“	27
>	Besoldungsanpassungen: Sonderopfer machen keinen Sinn	28
>	beamtenrecht: Verfassungsgericht stärkt Alimentationsprinzip	29
>	Arbeitsschutzstandards in Corona-Zeiten: Bundesweite Regelungen konkretisiert	31
>	service für beamte	32
>	Online-Diskussion „Der lernende Staat“: Die E-Akte ist nur der Anfang	33
>	jugend Diplomats of Color: Bewusstsein schaffen für vielfältigen öffentlichen Dienst	34
>	Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung: Im Ganzen gedacht	35
>	Krankenhauszukunftsgesetz: Digitale Infrastruktur für Kliniken	37
>	senioren Achter Altersbericht: Digitalisierung ersetzt keine persönlichen Kontakte	38
>	Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige: Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig	39
>	service für dbb mitglieder	40
>	online	42
>	interview: Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	46

manchmal schwierig, konkrete Auskünfte zur Personalratsarbeit zu geben. Abhilfe kann das Instrument der Personalversammlung schaffen. Deshalb ist es mehr als hilfreich, wenn das volle Potenzial von Personalversammlung erkannt und auch genutzt wird. Selbstverständlich sind dabei die rechtlichen Grenzen und Verpflichtungen einzuhalten.

Die Durchführung der Personalversammlung und die Berichterstattung über die Tätigkeiten des Personalrates sind im Bundespersonalvertretungsgesetz in § 49 Abs. 1 geregelt, wonach der Personalrat einmal in jedem Kalenderhalbjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu erstatten hat. An diesem Intervall kann auch die gegenteilige Absprache mit der Behördenleitung nichts ändern. Vielmehr ist in diesem Falle Vorsicht geboten, denn ein Verstoß gegen diese grundlegende Regel stellt eine grobe Pflichtverletzung des Personalrates dar. In Zeiten der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit die Durchführung der Personalversammlung und die Erstellung des Tätigkeitsberichts auch unter diesen besonderen Bedingungen verpflichtend sind. Grundsätzlich ist die Pflicht zur Durchführung dringend einzuhalten. Allerdings ist ein Verstoß gegen diese Pflichten zu entschuldigen, wenn eine Verschiebung durch äußere Umstände erzwungen wird, die nicht im Einflussbereich des Personalrates liegen. Ein solcher Umstand ist beispielsweise gegeben, wenn Versammlungsverbote zum Schutz der Beschäftigten angeordnet wurden. Dennoch ist es ratsam, die Beschäftigten zunächst auf anderem Wege vorab zu informieren und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die Ausführung später noch konkretisiert und erörtert wird. Nämlich dann,

wenn die Personalversammlung wieder stattfinden kann.

Nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz sind Personalversammlungen nicht öffentlich. Neben den Beschäftigten dürfen nur geladene Gewerkschaftsvertreter, Mitglieder der Stufenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und die Dienststellenleitung selbst teilnehmen. Während der Personalversammlung hat die Leitung der/die Personalratsvorsitzende inne. Er/Sie hat das Hausrecht, auch wenn die Dienststellenleitung teilnimmt. Das bedeutet, dass der/die Personalratsvorsitzende die Versammlung eröffnet und schließt, die Einhaltung der Tagesordnung sicherstellt, Wortmeldungen aufnimmt und auch das Wort entziehen kann. Er/Sie führt Abstimmungen über Anträge durch und gewährleistet den Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies sind keine einfachen Aufgaben, insbesondere dann, wenn die Dienststellenleitung mit ihren Ausführungen womöglich den Zeitrahmen überzieht.

Kernstück der Personalversammlung ist der Tätigkeitsbericht. Hier gibt der Personalrat einen vollständigen Überblick über seine Arbeit, zum Beispiel über die Mitbestimmungsangelegenheiten, den Stand von Anträgen, Beschwerden und Anregungen, auch aus der letzten Personalversammlung. Selbstverständlich darf der Personalrat auch über das Verhältnis zur Dienststellenleitung sowie über bestehende Meinungsverschiedenheiten und Konflikte berichten. Sachliche Kritik und eine entsprechende rhetorische Schärfe sind durchaus erlaubt. Bei allen Formalien sollte eines immer Vorrang haben: Die Personalversammlung muss attraktiv sein, muss lebendig sein, nur so kann der wichtige Kontakt zu den Beschäftigten gehalten und gefördert werden.

### Personalratsarbeit will gekonnt sein!

Diese Ausführungen zeigen deutlich, warum wir auch zukünftig kompetente und durchsetzungsfähige Personalratsmitglieder in den Personalratsgremien brauchen. Unsere Personalratsmitglieder können in schwierigen Fragen auf ihren VBB zurückgreifen, können sich auf den VBB und den dbb fachlich abstützen, wenn es angezeigt ist. Selbstverständlich bleibt die Vertraulichkeit gewahrt, dies gilt sowieso gegenüber der Dienststellenleitung sowie gegenüber den Beschäftigten. Vergleichen Sie selbst: Können diese Anforderungen von irgendeiner möglicherweise auffälligen Gruppe, Liste oder Allianz erfüllt werden, die aus dem Nichts erscheint und dort bald wieder verschwindet? Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen, treffen Sie Ihre Wahl, jede Stimme zählt!

Und weil jede Stimme zählt, wird sich der VBB weiterhin in die nicht einfache Digitalisierung der Personalratsarbeit einbringen, und sich weiterhin überaus fachkundig in die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes einbringen. Natürlich kämpfen wir gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, aber wir vergessen eben nicht die Besonderheiten unseres Ressorts, die für uns so wichtig sind. Das ist die eigentliche Kunst!

Selbstverständlich sind unsere Personalräte nicht nur für VBB-Mitglieder engagiert, sondern für alle (!) Beschäftigten der Dienststelle; hier zählt nicht der Status oder eine Verbandszugehörigkeit, hier zählt der Mensch!

Kommen wir nochmals zurück auf die Verbandsarbeit und die Personalratsarbeit des VBB in den letzten Jahren. Konsequenz hat der VBB für leis-

tungsfähige Behördenstrukturen gekämpft, hat für die Beschäftigten gekämpft, die jetzt die Personalräte wählen dürfen, wohlgeremter Personalräte des öffentlichen Dienstes, nicht Betriebsräte in durchgängig privatisierten Strukturen.

Selbstverständlich ist im öffentlichen Dienst nicht alles Gold, was glänzt, aber wo stünden wir heute, wenn die Privatisierungsfantasien verwirklicht worden wären? Hätten wir gerade aktuell noch sichere Arbeitsplätze und ein gesichertes Einkommen? In der gewerblichen Wirtschaft können davon viele zurzeit nur träumen!

Liebe Wählerinnen und Wähler, die Vernunft und die Ausdauer vieler VBB-Aktiven haben so vieles erreicht und dies muss fortgeführt werden.

Treffen Sie eine kluge Wahl, treffen Sie eine nachhaltige Wahl, wenn Sie Ihre Kreuze auf dem Stimmzettel machen. Denken Sie dabei an sich, tun Sie sich was Gutes, Sie haben es verdient!

### Harter Themenwechsel: Wer trägt die Verantwortung, wer ist schuld?

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine nicht unwichtige Besonderheit hinweisen. Es ist für die Aktiven des VBB eine Herzensangelegenheit, sich die Ideale unseres VBB zu eigen zu machen und dafür zu kämpfen. Wir machen dies leidenschaftlich und nach besten Kräften. Der VBB kann positive Entwicklungen bestärken oder negative Entwicklungen anprangern. Die guten Kontakte zu Entscheidern auf vielen Ebenen werden intensiv genutzt, um die Exekutive kompetent, kritisch, aber auch vertraulich zu informieren. So erreichen wir traditionell die besten Ergebnisse im Auftrag unserer Mitglieder. Aber jetzt kommt's:

Die Entscheider können die Anliegen der Gewerkschaften und Verbände berücksichtigen, müssen dies aber nicht!

Zwischen vielen gemeinsamen Siegen verstecken sich vereinzelte Gefechte, die wir zähneknirschend hinnehmen müssen. Manchmal trifft die Verwaltung Entscheidungen, die den Verbandsmitgliedern überhaupt nicht gefallen.

#### Ist dann automatisch der VBB schuld?

Nein, die Exekutive trägt die Verantwortung, auch wenn sie dies gerne zu vermeiden sucht. Dennoch: Muss eigentlich immer irgendjemand für irgend-

etwas schuld sein, damit der Mensch seine Seele entlasten kann? Oder muss man manchmal die Dinge einfach hinnehmen und das mehr oder weniger Beste daraus machen, wie uns das Paradebeispiel Corona lehrt?

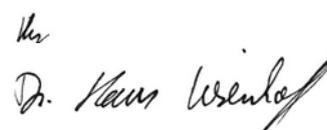
Manchmal machen die Entscheider in der Verwaltung, was sie wollen, weil sie dies dürfen und können. Jeder kennt da unerfreuliche Beispiele aus dem Berufsleben. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass erstens nicht alles schlecht ist, wir zweitens in einer ordentlichen Verwaltung leben und drittens emotionale Schuldzuweisungen beispielsweise an den VBB

nicht wirklich helfen. Bitte lassen Sie in solchen Fällen die Wut verrauchen und senken Sie den ungesunden Blutdruck. Nutzen Sie doch Ihre geballte Energie friedlich. Dann denken Sie bitte positiv an den VBB, wie gemeinsam mit den Menschen im VBB das Ärgernis aus der Welt geschaffen werden kann. Ja, hier schließt sich der Kreis, gerade in diesen Fällen sind kompetente und verlässliche Personalratsmitglieder unverzichtbar. Sie sehen, die Arbeit wird uns nie ausgehen, wir brauchen weiterhin Geduld und Ausdauer!

#### Ein kurzer Blick nach hinten und dann klare Sicht voraus

Damit sind wir beim Editorial der letzten Ausgabe, wo ich einige grundlegende Gedanken zu Papier gebracht habe. So manche Leserin und manche Leser haben sich dazu ebenfalls ihre Gedanken gemacht. Herzlichen Dank für das positive Feedback in den Zuschriften.

Viel Spaß beim Lesen der September-Ausgabe mit interessanten Themen wünscht Ihnen



Dr. Hans Liesenhoff,  
Bundesvorsitzender

## Vier-Augen-Gespräch mit der Präsidentin des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr

Selbstverständlich gibt es immer wieder Ansatzpunkte, die zwischen dem Organisationsbereich Personal und dem VBB zu behandeln sind. Es wird wohl niemanden in der Bundeswehr geben, der nicht schon Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen aus dem BAPersBw hatte.

Nicht nur deshalb ist und bleibt die Präsidentin BAPersBw *Grohmann* eine besonders geschätzte Gesprächspartnerin. An ihrem Dienstsitz in Köln empfing sie persönlich den Bundesvorsitzenden des VBB, Dr. *Liesenhoff*, zum lang vereinbarten Vier-Augen-Gespräch.

In einem sehr angenehmen Gesprächsklima wurde selbstverständlich kein Personalratswahlkampf betrieben, sondern die aus dem VBB an den Bundesvorsitzenden herangetragenen Herausforderungen in Angelegenheiten des Personalmanagements wurden erörtert. Dabei bleibt wichtig, dass auch unterschiedliche Perspektiven oder Interessenlagen der Leitung des BAPersBw konstruktiv diskutiert werden.

Aber am Ende ziehen wir am gleichen Strang in die gleiche

Richtung, für die Menschen in der Bw!

An der Stelle sei erwähnt, dass das BAPersBw nicht nur die „Ressource Personal“ als „interner Dienstleister“ managt. Diese Betrachtungsweise wird dem Personal im Organisationsbereich Personal nicht gerecht. Nur allzu leicht wird

sonst vergessen, dass in diesem Organisationsbereich viele zivile Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag ihren unverzichtbaren Beitrag zur Funktion der Bundeswehr leisten. Ein weiterer guter Grund, warum die Präsidentin Grohmann und der Bundesvorsitzende Dr. Liesenhoff den vertrauensvollen Kontakt weiter pflegen werden. ■



© Bundeswehr

# Vier-Augen-Gespräch mit der Präsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Egal wie oft man schon dort war, das ehemalige preußische Regierungsgebäude der Rheinprovinz am Koblenzer Rheinufer bleibt beeindruckend. Seit 1961 befand sich dort das Präsidium des BWB, heute ist es Dienstgebäude von Präsidentin BAAINBw *Korb*.



> Die Abstandsregeln zwischen Präsidentin BAAINBw Korb und dem Bundesvorsitzenden Dr. Liesenhoff werden eingehalten und geben den Blick auf den unaufhaltsamen Rhein frei.

Nicht nur symbolisch ist der Einfluss Berlins nach wie vor präsent, denn es geht um die Ausrüstung der Bundeswehr und die dazugehörige Politik. Militärische Forderungen, politische Wünsche, planerische Fantasien, verfügbare Haushaltsmittel, unzählige Regelungen und vollmundige Versprechungen der Auftragnehmer müssen sinnvoll zusammengeführt werden. Hinter diesen monumentalen Mauern läuft alles zusammen, was

im gesamten Organisationsbereich Ausrüstung zu bearbeiten ist.

## Die Macht am Rhein unter Dauerbeschuss

Rüstungspolitik ist seit jeher ein Zankapfel, gewünscht wird die Quadratur des Kreises. Jedoch können es die Kolleginnen und Kollegen im BAAINBw nicht allen recht machen, selbstverständlich wissen alle Außenstehenden besser, wie es gehen sollte. Viele Jahre lang wurde

den Beschäftigten von außen die Rolle des Sündenbocks zugeordnet, wir haben darüber berichtet. In der Rüstung geht es meist um vertrauliche Angelegenheiten, sich gegen unge-rechtfertigte Angriffe öffentlich zu verteidigen, ist in diesen Fällen alles andere als einfach.

Mit Respekt und Anerkennung wird daher zur Kenntnis genommen, dass die Informationspolitik dieser Behördenleitung neue, digitale Wege geht. Früher wurde fast schon

resignierend darauf hingewiesen, wie komplex die Prozesse sind, heute wird plakativ und verständlich erklärt, was da so läuft bei der Ausrüstung. Und es läuft gewaltig viel! Tue Gutes und rede darüber, die anderen machen es auch!

Präsidentin BAAINBw Korb und Bundesvorsitzender VBB Dr. *Liesenhoff* teilen jedenfalls nicht den öffentlichen zur Schau getragenen Pessimismus manch prominenter Zeitgenossen, wohl wissend, dass noch viel zu tun bleibt im Organisationsbereich Ausrüstung. Stillstand in der Weiterentwicklung der Ausrüstung gab es noch nie und der VBB wird sich weiter kritisch und konstruktiv einbringen, auf vielen Ebenen, im Auftrag seiner Mitglieder.

Schließlich sei noch auf die offene und vertrauensvolle Kultur dieses Gesprächs hingewiesen. Man kennt sich und man schätzt sich seit vielen Jahren, der Kontakt wird gepflegt, die Standpunkte werden respektiert. Neben den Standpunkten gibt es die Standorte des Organisationsbereichs, denn Ausrüstung findet selbstverständlich nicht nur in Koblenz statt. Aber das ist eine andere, wichtige Angelegenheit, die der VBB ebenfalls nicht aus den Augen verliert. ■

## P-R-Angelegenheiten: Streiche BMVg P III 4, setze BMVg R II 6

Organisationsänderungen sind nicht nur im BMVg gelebte Routine, denn mit jeder Veränderung werden wir noch besser als wir ohnehin schon sind. Wobei dies allein keine Meldung wert wäre.

Im vorliegenden Fall lohnt es sich jedoch für den VBB, genauer hinzuschauen, denn das

frühere Referat P III 4 war für „Beteiligungsrechte, Rechte der Gewerkschaften und Be-

rufsverbände“ zuständig. Auch die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten BMVg wurden von diesem Referat wahrgenommen.

Am späten Freitagnachmittag nahm sich der ehemalige Referatsleiter P III 4 und zugleich

neue Referatsleiter R II 6, Kollege Urban *Mehl*, auf der Hardthöhe die Zeit, mit dem Bundesvorsitzenden VBB den aktuellen Sachstand ausführlich zu diskutieren.

Zukünftig liegt die Zuständigkeit für das Schwerbehinder-

tenrecht im Referat P III 1. Das neu zugeschnittene Referat R II 6 ist nunmehr zuständig für „Beteiligungsrechte, Rechte der Gewerkschaften und Berufsverbände“. Hinzugekommen ist das Aufgabengebiet Arbeitszeitrecht. Spätestens an dieser Stelle wird klar, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen VBB und BMVg R II 6 für das Ressort und seine Menschen vorteilhaft ist. Eine wichtige, zukunftsweisende Aufgabe steht mit der Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) durch das federführende Bundesministerium des Innern unmittelbar bevor. Dr. *Liesenhoff* sprach

die Besonderheiten unseres Ressorts an und wie bedeutend es für den VBB sei, dass eine Neufassung des BPersVG die Rechte alle Kolleginnen und Kollegen auch zukünftig angemessen berücksichtigt.

Nicht ganz so schwerwiegend, aber bestimmt keine Petitesse sind zeitgerecht bereitgestellte Haushaltsmittel für Personalratsschulungen nach den Personalratswahlen. Das hat in der Vergangenheit leider nicht immer und überall perfekt geklappt. Der spätherbstliche Wahltermin in diesem Jahr bedingt absehbar Schulungen über



> MinR Mehl, Referatsleiter BMVg R II 6, und Dr. Hans Liesenhoff, Bundesvorsitzender VBB, nach ihrem informativen Gespräch

den Jahreswechsel hinaus, was natürlich haushalterische Auswirkungen mit sich bringt. BMVg R II 6 hat da Vorsorge getroffen, wie seitens des Kollegen Mehl zu vernehmen war. Gut so!

Der VBB wünscht allen Kolleginnen und Kollegen des Referates BMVg R II 6 einen guten Start in der neuen Abteilung und ein glückliches Händchen bei der Novellierung des BPersVG.

## Umsetzung Mütterrente auf Bundesbeamte/-innen

Im Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts, kurz Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG), wurde geregelt, dass der Kindererziehungszuschlag, wie er für vor 1992 geborene Kinder im Sozialgesetzbuch Buch VI in der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt ist, nun inhaltsgleich auf Bundesbeamtinnen und -beamte übertragen wird. Diese Regelung tritt für Bundesbeamte am 1. September 2020 in Kraft.

Der VBB hat sich stets für diese systemgerechte Übertragung auf das Versorgungsrecht im Beamtenbereich eingesetzt.

Derzeit wird das Verfahren vorbereitet, um die neuen Bestimmungen umzusetzen. Nach Umsetzung soll eine Information der Betroffenen in der Bezugsmittlung erfolgen. Eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht, da noch keine Bearbeitung stattfinden kann. Anträge, die bis zum 30. November 2020 gestellt werden, gelten als zum 1. September 2020 gestellt. Später eingehende Anträge gelten ab Beginn des Antragsmonats. Künftige Pensionäre/-innen werden die verbesserten Leistungen von Amts wegen erhalten.

Für die nach dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder ändert sich nichts, hier hatte der Gesetzgeber bereits die vorteilhafte rentenrechtliche Re-

gelung ins Beamtenversorgungsrecht inhaltsgleich übernommen.

Für Betroffene mit Kindern, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, gilt: Bei der Neuregelung in § 50a BeamtVG sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- > 1. Wurde das Kind innerhalb des Beamtenverhältnisses geboren, wird statt der bisherigen Bewertung von pauschal sechs Monaten als ruhegehaltfähige Dienstzeit ab Geburt ein Kindererziehungszuschlag für 30 Monate entsprechend SGB VI gewährt. Dies geschieht nicht von Amts wegen, sondern muss beantragt werden.

Dem Antrag wird stattgegeben, das heißt, die Versorgungsbezüge werden neu festgesetzt, wenn die Gewährung

des neuen Kindererziehungszuschlags bei gleichzeitigem Wegfall der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nach altem Recht (sechs Monate) eine finanzielle Verbesserung bewirkt.

- > 2. Wurde das Kind vor der Berufung in ein Beamtenverhältnis geboren, wird ein Kindererziehungszuschlag unter Berücksichtigung von

30 Monaten statt wie bisher von 12 Monaten gewährt. Dies wird von Amts wegen berücksichtigt, muss also nicht gesondert beantragt werden.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

**#WirindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!**

